



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Umwelt / Naturschutz](#) » [Tierschutz](#) » [Nutztiere](#)

Nutztiere

Das Bundestierschutzgesetz sieht in der ersten Tierhaltungsverordnung Mindestanforderungen für die Haltung von Nutztieren vor, sowie Art und Nachweis der Sachkunde von Betreuungspersonen und sonstigen sachkundigen Personen, die an diesen Tieren zulässigen Eingriffe vornehmen dürfen.

Für die Vollziehung des Tierschutzgesetzes ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Der Amtstierarzt wird als Amtssachverständiger für Tierschutzprobleme herangezogen. Die administrative Bearbeitung und die Berichtslegung an die EU liegen bei der Abteilung Naturschutz.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links

[1. Tierhaltungsverordnung](#)

Verordnung zum Bundestierschutzgesetz über Mindestanforderungen bei der Haltung von Nutztieren

[Anlagen zur 1. Tierhaltungsverordnung](#)

Ihre Kontaktstelle des Landes für Nutztierhaltung

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Naturschutz

Dipl.-Ing. Martina Langanger-Kriegler E-Mail: post.ru5@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-15236, Fax: 02742/9005-15220
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)